



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Gemeinden

Beilagen
LF5-A-93/356-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.LF5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12801 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Thorben Rahlves	12800	24. November 2021

Betrifft
Rundschreiben zur Novelle der Schweinegesundheits-Verordnung

Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ersucht um Verlautbarung des folgenden Textes:

Mit der Novelle der **Schweinegesundheitsverordnung** (BGBl. II Nr. 405/2021) müssen Schweinehalter und Schweinehalterinnen die Aufnahme und die Beendigung von Auslauf- und Offenstallhaltungen **online im VIS** (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) gemeldet werden.

Eine detaillierte Schritt für Schritt **Anleitung** zur Eintragung findet sich dazu auf der Homepage des VIS bzw. unter www.ovis.at und im Bereich „Schweine“ den Reiter „Auslauf- und Offenstallhaltung“.

Zudem wird informiert, dass im Sinne der Prävention der Übertragung der **Afrikanischen Schweinepest** Schweinehalter und Schweinehalterinnen dazu aufgerufen werden, am **Programm zur Evaluierung der Biosicherheitsmaßnahmen** in schweinehaltenden Betrieben teilzunehmen. Vor allem Betriebe mit Schweinen in **Freilandhaltung**, aber auch Offenstall- und Auslaufhaltung werden dazu aufgerufen, die freiwilligen Biosicherheitskontrollen durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landes NÖ www.noe.gv.at im Reiter „Themen“ unter „Veterinär- und Lebensmittelkontrolle“ → „Tierseuchen“ → „Afrikanische Schweinepest“ bzw. unter

https://www.noe.gv.at/noe/Veterinaer/Afrikanische_Schweinepest.html

Mit freundlichen Grüßen

Dr. R i e d l

Abteilungsleiterin